

Vertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) (als Sitzgemeinde)

und den

Einwohnergemeinden Hindelbank und Krauchthal (als Partnergemeinden)

betreffend

Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

---

Art. 1 Ausgangslage

Der Regionale Sozialdienst Hindelbank und Umgebung RSHi ist für die Sitzgemeinde Hindelbank und die Anschlussgemeinde Krauchthal zuständig. Die beiden Gemeinden haben beschlossen, dieses Sitzgemeindemodell aufzulösen und ihre Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe an die Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) zu übertragen.

Art. 2 Grundsatz

[1] Die Partnergemeinden Krauchthal und Hindelbank übertragen der Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) als Sitzgemeinde per 1. Januar 2028 ihre Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe.

[2] Sie treten in den Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) und den Einwohnergemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Zielebach betreffend Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes vom Februar/März/April 2014 ein, in den bereits per Februar 2018 die zusätzlichen Partnergemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach eingetreten sind. Die Partnergemeinden Krauchthal und Hindelbank treten auch in die ergänzende Vereinbarung vom Oktober 2014 betreffend Datenaustausch ein.

[3] Die Sitzgemeinde Kirchberg (BE) passt den Vertrag und die Zusatzvereinbarung sowie die gemeindeeigenen Rechtsgrundlagen betreffend die Regionale Sozialkommission entsprechend an.

Art. 3 Kosten der Übertragung

Die Partnergemeinden tragen die einmaligen Umsetzungskosten der Sitzgemeinde (Personal- und Sachaufwand) sowie die Kosten für die Übertragung der Dossiers und den Datentransfer vom Regionalen Sozialdienst Hindelbank und Umgebung auf die Sitzgemeinde Kirchberg.

Art. 4 Weitere Vereinbarungen

Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten frühestens auf den 31. Dezember 2032 zu kündigen.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2028 in Kraft.

Kirchberg, ……
Gemeinderat Kirchberg

Andreas Wyss	Michael Riedo
Präsident	Gemeindeschreiber

Hindelbank, ……
Gemeinderat Hindelbank

Daniel Wenger	Jasmin Regez
Präsident	Gemeindeschreiberin

Krauchthal, ……
Gemeinderat Krauchthal

Markus Iseli	Priscilla Tanner
Präsident	Gemeindeschreiberin

Anhang: Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) (als Sitzgemeinde) und den Einwohnergemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Zielebach (Partnergemeinden) betreffend Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes vom 8.4.2014